

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Dreisam-Kreis. 1814-1832

1833

13 (13.2.1833) Extra-Beilage des Großherzoglich Badischen Anzeige-
Blatts für den Oberrhein- Kreis

Extra-Beilage

zu No. 13

des Großherzoglich Badischen Anzeige-Blatts
für den Oberrhein-Kreis. 1833.

I. Bekanntmachungen verschiedenem Inhalts.

Weinschlag.

(1) Der Weinschlag im Landamtsbezirke Freiburg 1832r. Gewächs, der Ohm zu 100 Maas des neuen Maßes, beträgt in:

Ebringen	18 fl. 30 kr.
Wolfenweiler	18 " 30 "
Leutersberg	18 " 30 "
Schallstadt	18 " 30 "
Munzingen weißer Wein	13 " 30 "
" rother Wein	20 " — "
Opfingen weißer	12 " — "
" rother	17 " — "
Waltershöfen	11 " — "

Freiburg den 25. Jänner 1833.

Großherzogliches Landamt.

W e h l.

Bekanntmachung.

(1) In Folge des Artikel 3 des Gesetzes von 31. Dezember 1831. die transitorischen Bestimmungen über Erneuerung der Gemeinderäthe u. betreffend, sind in den nachbenannten Gemeinden des hiesigen Amtsbezirktes folgende Bürgermeister erwählt, von Staatswegen bestätigt, und in ihren Dienst eingewiesen worden:

- 1) in Amrigschwand, der bisherige Bürgermeister Wendolin Ebner von Amrigschwand;
- 2) in Bernau der bisherige Bürgermeister Philipp Bannholzer von Bernau - Innerleben;
- 3) in Blaswald, der bisherige Bürgermeister Joseph Feble von Blaswald - Muggenland;

- 4) in Häusern, der Bürger und Zimmermeister Johann Martin Müller von Häusern, bei der 2. Wahl;
- 5) in Höchenschwand, der Bürger und Maurermeister Joseph Kaiser von da;
- 6) in Immeneich, der Bürger und Drehermeister Faver Schmidt von da;
- 7) in Menzenschwand, der Gemeindegerechnen Isidor Maier von Menzenschwand - Hinterdorf;
- 8) in Oberbach, der Bürger und Landwirth Friedolin Wunderle von Oberbach, bei der 2. Wahl;
- 9) in Schlaaeten, der bisherige Bürgermeister Johann Muggenburger von Ehartenschwand;
- 10) in Schluchsee, der Bürger und Landwirth Philipp Steinert von Unterkrummen;
- 11) in Tiefenhäusern, der bisherige Bürgermeister Dominikus Ebner von Unterweschnegg;
- 12) in Todtmoos, der Bürger und Handelsmann Benedikt Maier von Vordertodtmoos, bei der 3. Wahl;
- 13) in Urberg, der Bürger und Accisor Alois Herzog von Inner - Urberg;
- 14) in Wilsingen, der Bürger und Sägmüller Joseph Schmidle von Niedermühle;
- 15) in Witteneschwand, der bisherige Bürgermeister Mathias Ott von Witteneschwand;
- 16) in Wolspadingen, der Bürger und Landwirth Alois Leber von Hierholz, in der 2. Wahl;
- 17) die Glasfabrik Neule wurde als Stab

haltere mit der Gemeinde Schluchsee vereinigt,
und der Glasmeister Joseph Kiefer zum Stab-
halter erwählt.

St. Blasien den 25. Jänner 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

E r n s t.

Bekanntmachung.

(1) Nachdem eine frühere Bekanntmachung wegen Einrichtung der hiesigen Amtsregistratur, den gewünschten Erfolg nicht gehabt hat, so werden diejenigen, welche die Einrichtung der Amtsregistratur in ihrem ganzen Umfange zu übernehmen gesonnen sind, aufgefordert, binnen 4 Wochen sich zu melden, und anzuzeigen, welche Belohnung sie dafür ansprechen.

Auf Rechts- und Kameral-Praktikanten so wie auf rezipirte Scribenten, wird besondere Rücksicht genommen.

Konstanz den 28. Jänner 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

v. F i t n e r.

Vermisste Schuld- Urkunden.

(1) Nachbeschriebene Pfandurkunden des Heiligen Fonds Bilsingen, sind verloren gegangen:

1) von Franz Joseph Hufst von Bilsingen, über ein Kapital von 200 fl. vom 22. März 1802;

2) von Jakob Kaufmann allda über 350 fl. vom 11. November 1806;

3) von Adam Flor von da, über 350 fl. vom 11. November 1807;

4) von Thomas Brendle von daselbst, über 150 fl. vom 19. Jänner 1808.

Da die Schuldner ihre Schuld theils durch Zahlung theils durch Einlegung neuer Pfandurkunden getilgt haben, so wird jeder vor dem Erwerb der beschriebenen Pfandurkunden gewarnt.

Wforzheim den 1. Februar 1833.

Großherzogliches Oberamt.

D e i m l i n g.

Aufforderung.

(1) Bei der am 28. Jänner d. J. dahier vor sich gegangenen Rekrutenaushebung, sind Johann Peter Jakob Triebel von Barga, und Leonhardt Friedrich Wagner von Neckarbischofsheim, welche zum Actiendienste be-

rufen worden ohne Entschuldigung ausgeblieben, ebenso ist Johann Peter Uebelhör von Obergimvern, welcher zweiter Reservemann geworden, nicht erschienen.

Beide Erstern werden daher aufgefordert, sich binnen 4 Wochen um so gewisser dahier zu stellen, als sie sonst als Refraktaires betrachtet und nach den Gesetzen bestraft würden.

Ebenso wird der Letztere aufgefordert, sich binnen nämlicher Frist dahier zu melden, indem er sonst, wenn er als Ersatzmann eintreten müßte, gleiche Strafe zu gewärtigen hätte.

Neckarbischofsheim den 31. Jänner 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

E s t e i n.

Aufforderung.

(1) Der bei der heutigen Rekrutenaushebung mit Loos No. 98 ungehorsam ausgebliebene Franz Xaver Fütterer von Echesheim, wird hienit aufgefordert, sich binnen 4 Wochen um so gewisser dahier zu stellen und seiner Kon-
scriptionspflicht zu genügen um so gewisser, als er sonst als Refraktär betrachtet und nach den Landesgesetzen gegen ihn verfahren werden wird.

Rastatt den 8. Februar 1833.

Großherzogliches Oberamt.

S c h a a f.

Erkenntniß.

(1) Andurch werden alle diejenigen, welche ihre Ansprüche an die Xaver Winkler'sche Santmasse in Herbolzheim, bei der heutigen Tagfahrt nicht geltend gemacht haben, von der Santmasse ausgeschlossen.

Kenzingen den 1. Februar 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

R i e g e l.

Straferkenntniß.

(1) Der Gefreiter Albert Dubois von Konstanz, ist auf die öffentliche Vorladung vom 22. Oktober v. J. No. 14041 weder dahier, noch bei dem Linien-Infanterie-Regiment Großherzog No. 1. erschienen, um sich wegen seiner Entfernung zu entschuldigen.

Er wird daher als der Desertion für schuldig erkannt, des Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt, und in die gesetzliche Strafe bei Ver-

Vermögensanfall, so wie auch der persönlichen
 Bestrafung bei Verretung vorbehalten.

Konstanz den 28. Jänner 1833.
 Großherzogliches Bezirksamt.
 v. J t t n e r.

Straferkenntniß.

(1) In Erwägung, daß sich Soldat Karl
 Lebrun auf die ergangene öffentliche Vorladung
 nicht gestellt hat, so wird derselbe nun der
 Desertion für schuldig erkannt, in die nach
 dem Gesetz vom 5. Oktober 1820 §. 4 bestimmte
 Vermögensstrafe von 1200 fl. verfällt, und
 gegen ihn die persönliche Bestrafung vorbehalten.

B. K. B.

Freiburg den 28. Jänner 1833.

Großherzogliches Stadtamt.
 v. K e t t e n a l e r.

Erledigtes Aktuariat.

(1) Ein Aktuariat mit 300 fl. Gehalt kann
 sogleich an einen geübten Scribenten vergeben
 werden. Befähigte wollen sich an den Amts-
 vorstand wenden.

Müllheim den 7. Februar 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.
 L e u s l e r.

Erledigte Aktuariatsstelle.

(1) Auf den 1. Mai wird eine Aktuariatsstelle
 erledigt, die wir mit einem Rechtspraktikanten
 zu besetzen wünschen.

Der Gehalt besteht in 300 fl.

Festetten den 5. Februar 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

Fahndungsergänzung.

(1) Zu unserer Fahndungsanzeige auf Wen-
 delin Greiner von Oberibach wegen Theil-
 nahme an einem großen Diebstahl, vom 29.
 Jänner d. J. wird der Persons- und Kleider-
 beschrieb desselben noch folgendermaßen ergänzt:

W e n d e l i n G r e i n e r

hat eine Größe von 5' 6", dunkelblonde be-
 reits braune abgeschnittene Haare, braune
 Augen, eine spitze Nase, gut gefärbtes aber
 nicht volles Gesicht, ohne Backenbart.

Derselbe trug, als er von seiner Heimath
 sich entfernte, eine dunkelgrüne Kappe mit
 Schild, einen dunkelblauen Frack, gedupstes
 Gilet, hellblaue lange Beinkleider und Stiefel.

St. Blasien den 8. Februar 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

II. Diebstahls-Anzeigen.

Nachstehende Diebstähle werden hienit
 zur öffentlichen Kenntniß mit dem Ersuchen
 an sämtliche Gerichts- und Polizei-
 Behörden gebracht, auf die Diebe und
 Besizer der entwendeten Effecten zu fahn-
 den, selbe zu arretiren, und dem betref-
 fenden Amte wohinverwahrt einliefern zu
 lassen.

In dem Bezirksamt Ettenheim.

(1) Bezüglich auf unsere Bekanntmachung
 vom 29. Jänner d. J. den Kirchenraub zu
 Ettenheim betreffend, wird nachträglich ange-
 zeigt, daß bei dem vorgenommenen Sturz der
 Kirchen-Requisiten noch folgende Effecten
 vermist wurden.

- 1) Einige Ellen gute Silberspizen, welche
 von einem rothen Kelchtuch abgetrennt
 wurden;
- 2) vier noch gute schwarze Ministranten; Chor-
 röcke;
- 3) an baarem Geld ungefähr 1 fl. 12 kr.;
- 4) die zwei schon in dem frühern Verzeichniß
 aufgenommenen Altartücher, waren mit
 feinen weißen Spizen garnirt;
- 5) silberne und goldene, theils ächte, theils
 unächte Borden, wurden nicht nur von
 sieben, sondern von eifß Messgewändern
 abgetrennt und geraubt;
- 6) die Monstranz wiegt 260 Loth, und ober-
 halb des Sanctissimi stand das vergoldete Bild-
 niß des Johannes Baptista.

(1) Am 3. Jänner d. J. wurden der Wittwe
 des Oberlandchirurgen Ehrhart in Ettenheim,
 aus einem offenen Schrank oder der Küche
 drei silberne Eßlöffel entwendet.

Zwei dieser Löffel sind mit keinem Namens-
 zug versehen, und haben kein besonderes Kenn-
 zeichen, als daß sie mit dem Zeichen des Sil-
 berarbeiters woran man ein f. s. u. i. u. n.
 erkennen kann, gestempelt sind.

Der dritte Löffel ist mit dem Namenszug
 N. E. versehen, und ist auch kleiner als die
 übrigen. Alle drei sind dreizehnlöthig.

(1) In der Nacht vom 29. auf den 30.
 Jänner, wurden der ledigen Marianne und

Franziska Saas in Mahlberg, mittelst Einbruchs entwendet:

- | | |
|---|--------------|
| 1) zwei Zuckerbüte, jeder etwa 20 — 22 Pfund schwer, im Werthe von | 6 fl. 24 kr. |
| 2) 20 — 22 Pfund Kaffee à 30 kr. | 11 " — " |
| 3) ungefähr 1 Pfund Pfeffer | — " 24 " |
| 4) zwei — 2½ Pfund Lichter | — " 54 " |
| 5) zwei bis drei Pfund Kandiszucker à 24 kr. | 1 " — " |
| 6) eine silberne Sackuhr mit Uebergehäuse | 8 " — " |
| 7) zwei leinene Frauenzimmerhemden, wovon das eine mit M. S. das andere entweder ebenso, oder mit F. S. bezeichnet sind | 3 " — " |
| 8) drei leinene mit M. S. bezeichnete Sevietten | 1 " — " |
| 9) drei eben solche und ebenso bezeichnete Handtücher | — " 36 " |
| 10) drei baumwollene ebenso bezeichnete Nástücher | — " 54 " |
| 11) ¼ Pfund weiße Strickwolle | — " 22 " |
| 12) bares Geld | — " 36 " |

(1) In der Nacht vom 29. auf den 30. Jänner d. J., wurden mittelst Einsteigens dem Michael Schwende in Mahlberg, 5 Sester Weizen entwendet.

In dem Stadtamt Freiburg.

(1) In der Nacht vom 6. auf den 7. Februar d. J. wurden aus einer Wohnung in Freiburg, im zweiten Stockwerke, mittelst Anlegung einer Leiter, und Zerschlagen einer Fensterscheibe, die unten verzeichneten Kleidungsstücke entwendet:

Beschreibung der entwendeten Kleidungsstücke.

1) Ein blau tuchener Mantel, von mittlerer Qualität, noch ganz gut; derselbe ist lang, hat einen langen Kragen, schließt sich durch eine silberne Haspe, mittelst silbernen Kettchens, auf den Haspen befinden sich die Buchstaben X. B. eingravirt, der Mantel ist mit grauem Kanefas gefüttert, und hat keine weitere Zeichen.

2) Ein Ueberrock von schwarzem Drap zephir, noch ganz gut, hat 2 Reihen seidene Knöpfe, im innern mit einer beinenen Einlage. Das Futter ist von grauem Barchent. Auf einer Seite, vornen auf der Brust ist ein ziemlich großer Flecken.

3) Ein Ueberrock von gemeinem schwarzem Tuch noch ganz gut, hat ebenfalls 2 Reihen Knöpfe von Seide, und mit grauem Barchent gefüttert.

(1) In der Nacht vom 3. auf den 4. Februar, wurden in dem diesseitigen Amtsorte Uffhausen mittelst Aufbrechens eines verborgenen Behälters 162 fl., bestehend aus 59 Kronenthalern, und 1 Königlich Französischen Thaler entwendet.

In dem Bezirksamt Jestetten.

(1) In der Nacht vom 12. auf den 13. Jänner d. J. wurde dahier von einem Bernerwägelin das vordere und hintere Sprügleber entwendet, das noch ganz neu und vornen mit Tuch gefüttert gewesen ist.

In dem Bezirksamt Müllheim.

(1) In der Nacht vom 15. auf den 16. Jänner d. J. sind dem Bürgermeister Bruner in Feuerbach, zwei Bienenstöcke entwendet worden. Die Körbe, worin die Bienen gefast waren, waren von Stroh, 11 Zoll hoch 1 Fuß 3 Zoll tief, und am untern Ende etwas zusammengesogen. Die Bienen sind 2½ Jahr alt und haben, ein jeder, einen Werth von 11 fl. da die Körbe ganz mit Honig angefüllt waren.

Aus dem Bezirksamt Schopfheim.

(1) Am 5. Februar d. J. Morgens zwischen 5 und 7 Uhr, wurde dem Johann Friedrich Schaubhut in Eichen, aus seinem Schlafzimmer eine silberne Repetiruhr mit blauen Stahlzeigern und einem eingelegten Gehäuse im Werthe von 24 fl. 18 kr. entwendet.

An dieser Uhr hing eine silberne doppelte Kette mit einem silbernen Schlüssel, in welchen ein Dreschkegel, eine Sense und ein Rechen eingegraben ist. Werth 3 fl.

Im Verlage der Großherzogl. Universitäts - Buchhandlung und Buchdruckerei der Gebrüder G r o o b.

F O R

über die in den Jahren 1829, 1830 und 1831 von den Amtsrevisoren

G e b ü h r e n = A n f ä ß e.

1	2	3	4	5	6	7
Für die Jahre	Sporteln und Lagen.	Copialien.	Siegel- Gebühren.	Stempel.	Revisions- Gebühren.	Theilungs- Comissariats- Gebühren.
	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.
1829						
1830						
1831						
Summa in 3 Jahren						
Durchschnitt auf 1 Jahr						

Zusammengestellt aus den Amtsrevisoren
N. N. den Februar 1833.
Unters.

r m u l a r

Revisorats angelegten Gebühren aller Art und den deswegen veranlaßten Aufwand.

A u f w a n d.						
8	9	10	11	12	13	
Stempel- Papier.	für Revisions- Gebühren.	Copial- Gebühren.	Siegelgebüh- ren für den Diener.	Berechnungs- Gebühr des Amtsrevisors.	Tagsgebühren der Theilungs- Commissäre.	
fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	
						<p>Allgemeine Bemerkungen. Kreuzer kommen nicht in Ansaß. Besondere Bemerkungen. ad 1. Das Rechnungsjahr vom 1. Mai bis zum 31. April. ad 7. wird die ganze Tagsge- bühr von 3 fl. in Berechnung ge- nommen. ad 13. Dagegen die Tagsgebühr der Theilungs-Commissäre inclus. der Schreibmaterialien mit 1 fl. 50 kr. in Ansaß gebracht.</p>

Revisorats - Haupt-Diarien.

1833.

Unterschrift des Revisors.

Zum Anzeigebblatt von 1833 No 13.